



## Aus der Gemeindeverwaltung



### Neueste Informationen zum Projekt

Aus Sicherheitsgründen ist die Baustelle total abgesperrt.

Im März wird der neue Schwimmsteg Ost montiert.

Die Betonarbeiten an der Aussenmauer auf der Ostseite der Stedi sind abgesehen von der Mauerkrone, beendet. Der neue Schlipf steht ab Anfang März zur Verfügung.

Während die Arbeiten an den neuen Werkleitungen im Gange sind, haben im Februar auch die Arbeiten an der neuen Oberfläche der Stedi begonnen.

- **Anfang Februar wurde der Steg Ost abgebrochen und die neuen Pfähle (Steghalte- und Bootsanbindedalben) gerammt.**
- **Im Februar werden auch die Pfähle der Landestelle der Kursschiffe entfernt und neue gerammt.**

Mehr Informationen unter: [www.ermatingen.ch](http://www.ermatingen.ch)



### Baugesuche

Baugesuchsteller  
Bauvorhaben  
Baugrundstück  
Auflagefrist

Biefer Urs und Christine, Triboltingen  
Rückbau und Wiederaufbau Scheune  
Liegenschaft Nr. 3060, Hauptstrasse, Triboltingen  
28. Januar 2020 bis 16. Februar 2020  
*Für das Bauvorhaben ist eine Ausnahmegewilligung gemäss §92 Absatz 1, Ziffer 1 respektive 4 Planungs- und Baugesetz erforderlich. Die gemäss Baulinienplan „Ortsdurchfahrt Triboltingen“ vom 02. November 1976 bestehende Baulinie wird teilweise überschritten.*

Baugesuchsteller  
Bauvorhaben  
Baugrundstück  
Auflagefrist

Schweizer Alfred und Ursula, Hörhausen  
Neugestaltung Eingangsbereich und Einbau Ofen, Neubau Pavillon  
Liegenschaft Nr. 77, Heimgartenstrasse 10, Ermatingen  
30. Januar 2020 bis 18. Februar 2020

Baugesuchsteller  
Bauvorhaben  
Baugrundstück  
Auflagefrist

Pilastro AG, Ermatingen  
Renovation Haus Gropp / Einbau 3.5 Zimmer Wohnung  
Liegenschaft Nr. 95, Untere Seestrasse 5, Ermatingen  
03. Februar 2020 bis 22. Februar 2020

Baugesuchsteller  
Bauvorhaben  
Baugrundstück  
Auflagefrist

Suisstrading AG, Wald AR  
Neubau von sieben Gewerbebauten  
Liegenschaft Nr. 909, Fidler, Ermatingen  
17. Februar 2020 bis 07. März 2020

Die Pläne dieser Bauvorhaben liegen bei der Gemeindekanzlei Ermatingen auf. Einsprachen gegen die Bauvorhaben können während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat, 8272 Ermatingen, erhoben werden.

## Krankenkassen-Prämienverbilligung für das Jahr 2020

### Grundsatz

Die Kantone gewähren laut dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine individuelle Prämienverbilligung. Die Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenversicherung können Personen beantragen, die am 01.01.2020 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder während eines Teils des Jahres als Kurzaufenthalter/-innen oder Grenzgänger/-innen im Kanton Thurgau angemeldet sind, und in der Schweiz gemäss KVG obligatorisch grundversichert sind.

### Anspruchsberechtigung in der Gemeinde Ermatingen

Für die Berechtigung massgebend sind die persönlichen Verhältnisse am 01.01.2020 (Ausnahmen: Kurzaufenthalter/-innen und Grenzgänger/-innen). Nach diesem Stichtag Geborene sowie aus dem Ausland oder einem anderen Kanton zuziehende Personen sind erst im Folgejahr bezugsberechtigt. Bei Bezüger/-innen von Ergänzungsleistungen ist die Prämienverbilligung in der monatlichen Ergänzungsleistung inbegriffen. In diesem Fall ist keine Anmeldung mehr einzureichen.

### Berechnungsgrundlagen

Grundlage für die Berechnung der Prämienverbilligung 2020 ist die provisorische Steuerrechnung 2019 per Stichtag 31.12.2019. Massgebend ist die einfache Steuer der satzbestimmenden Faktoren. Lassen sich für die Prämienverbilligung 2020, gestützt auf die definitive Steuerveranlagung 2020, verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, so können die betreffenden Personen innert 30 Tagen seit rechtskräftiger Steuerschlussrechnung 2020 eine Neubemessung der Prämienverbilligung verlangen.

### Prämienverbilligung für Erwachsene

Kategorie	Einfache Steuer zu 100% in CHF	Prämienverbilligung 2020 in CHF
A	bis 400.-	2'256.-
B	bis 600.-	1'692.-
C	bis 800.-	1'128.-

### NEU ab 01.01.2020

Für Personen, die ein steuerbares Vermögen ausweisen, entfällt der IPV-Anspruch.

### Prämienverbilligung für Kinder

Die Höhe der Prämienverbilligung 2020 für Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr (2002 bis 2019) berechnet sich wie folgt sofern die Eltern eine Einfache Steuer zu 100% **unter** CHF 1'600.- haben und **kein** steuerbares Vermögen ausweisen:

Einfache Steuer zu 100% in CHF	Prämienverbilligung 2020 in CHF
bis 1600.-	996.-

### Ablauf

Die Gemeinden ermittelten per 01.01.2020 die bezugsberechtigten Personen und stellen diesen im März 2020 ein Antragsformular zu. Ausnahmen: Personen, die im Jahr 2020 ihren Wohnsitz innerhalb des Kantons Thurgau gewechselt und kein Antragsformular erhalten haben, melden sich bis spätestens 31.12.2020 bei derjenigen Gemeinde, in der sie am 01.01.2020 Wohnsitz hatten. Kurzaufenthalter/-innen müssen ihren Anspruch 30 Tage vor ihrer Abreise ins Ausland bzw. vor Ablauf der Aufenthaltsbewilligung bei der Gemeinde unter Vorweisung des Versicherungsausweises und Nachweis der Prämienbeitragszahlungen geltend machen. Grenzgänger/-innen haben ihren Antrag auf Prämienverbilligung bis 31.12.2020 bei derjenigen Gemeinde zu stellen, wo ihr Arbeitgeber seinen Sitz hat.

### **Auszahlung der Prämienverbilligung**

Die Auszahlung der Prämienverbilligung erfolgt seit 01.01.2014 gesamtschweizerisch direkt an den Krankenversicherer zugunsten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Monatsprämie reduziert sich um die Höhe des IPV-Betrages, sobald die Krankenkasse von der Überweisung Kenntnis hat und die Anrechnung vorgenommen ist. Die Prämienverbilligungen werden im Zeitraum von Juli bis Dezember 2020 ausbezahlt.

### **Weitere Informationen**

Der Anspruch auf Prämienverbilligung 2020 aufgrund der provisorischen Steuerrechnung 2019 verfällt am 31.12.2020. Wenn das Formular 2020 nicht fristgerecht eingereicht wurde, kann auch keine Neubemessung aufgrund der Schlussrechnung mehr verlangt werden.

Sollten Sie von Ihrer Wohngemeinde im Frühjahr 2020 keinen Antrag erhalten haben und sind der Meinung, dass Sie aufgrund Ihrer Steuerfaktoren zum Bezug der Prämienverbilligung 2020 berechtigt sind, melden Sie sich bis spätestens 31.12.2020 bei der Wohngemeinde, in der Sie am 01.01.2020 Wohnsitz hatten. Diese Gemeinde wird Ihr Gesuch prüfen und Sie über das Ergebnis informieren. Für Fragen über die Prämienverbilligung wenden Sie sich bitte an die Krankenkassenkontrollstelle Ihrer Wohngemeinde.

### **Anmeldung ordentliche AHV-Rente**

Im Jahr 2020 gelangen folgende Jahrgänge in den Genuss der ordentlichen Altersrente:

- **Männer mit Jahrgang 1955**
- **Frauen mit Jahrgang 1956**

Die Anmeldung für die Altersrente sollte sechs Monate vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters bei der AHV-Zweigstelle Ermatingen eingereicht werden.

Frauen und Männer können den Bezug der Altersrente

- um 1 oder 2 Jahre vorziehen oder
- um 1 bis höchstens 5 Jahre aufschieben.

### **Rentenvorbezug**

Die Anmeldung für einen **Vorbezug** muss spätestens am letzten Tag des Monats, in welchem das entsprechende Altersjahr vollendet wird, eingereicht werden. Andernfalls kann der Rentenvorbezug erst mit Wirkung ab dem nächsten Geburtstag geltend gemacht werden. Eine rückwirkende Anmeldung ist ausgeschlossen.

### **Kürzungen beim Vorbezug**

Bei Frauen und Männern gibt es bei einem Jahr Vorbezug eine Kürzung von 6,8% und bei zwei Jahren eine Kürzung von 13,6%.

### **Rentenaufschub**

Der **Rentenaufschub** muss innerhalb eines Jahres seit Beginn der Rentenberechtigung erklärt werden.

### **Zuschlag bei Aufschub**

Die Höhe des monatlichen Zuschlags hängt von der Dauer des Aufschubs ab. Dieser beginnt bei 5,2% und geht bis zu 31,5%.

Bei weiteren Fragen oder für den Bezug von Anmeldeformularen wenden Sie sich bitte an die AHV-Zweigstelle: 071 663 30 27.

### **Häckseldienst**

#### **Mittwoch, 26. Februar 2020**

Interessenten an der Häckseltour melden sich spätestens drei Tage vor der jeweiligen Tour bei der Gemeindekanzlei, Telefon 071 663 30 30.

Nicht benötigtes Häckselgut wird durch das Bauamt abtransportiert. Um Kosten zu sparen, bitten wir die Benutzer der Grünmulden, gröbere Äste und Sträucher vermehrt der Häckseltour anzumelden, oder direkt der Kompostieranlage bei der ARA Untersee, in Berlingen, zuzuführen. Öffnungszeiten: Montag bis Samstag durchgehend.

## Aus dem Gemeinderat

### Baubewilligungen

Schuppli GmbH, Ermatingen, Abbruch / Neubau Scheune, Umbau Wohnhaus Nr. 1/314, auf Liegenschaft Nr. 52, Untere Seestrasse 32, Ermatingen

Herzer Eveline, Ermatingen, Badeteich, auf Liegenschaft Nr. 1731, Hauptstrasse 50, Ermatingen

Schwarz-Fraefel Fritz und Anna Maria, Kreuzlingen, Einbau Studio 1 Zimmer Gebäude Nr. 1/299 (nachträgliches Baugesuch), auf Liegenschaft Nr. 78, Untere Seestrasse 41, Ermatingen

Schilling & Partner Treuhand AG, Scherzungen, Fassadenrenovation, auf Liegenschaft Nr. 600, Schönhaldenstrasse 4, Hauptstrasse 114, Ermatingen

### Sprechstunde Gemeindepräsident

Der Dialog und die Kommunikation mit der Bevölkerung, Institutionen, Körperschaften und weiteren interessierten Kreisen sind uns sehr wichtig. Gemeindepräsident Urs Tobler bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern von Ermatingen und Triboltingen in einer monatlichen Sprechstunde die Möglichkeit, persönliche Anliegen direkt und einfach vorzubringen. Natürlich kann auch immer ein Termin während der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden.

**Die nächste Sprechstunde findet am Donnerstag, 20. Februar 2020 von 16.00 Uhr bis 17.45 Uhr im Rathaus statt.**

### Seniorenrat Ermatingen und Salenstein - Guter Rücklauf bei den «Befragungen» des Seniorenrats

Im Rahmen der Überarbeitung des Alterskonzepts der Gemeinden Ermatingen und Salenstein wurden Bewohner im Alter ab 63 Jahren nach ihren Ansprüchen befragt. Jetzt liegen die Ergebnisse vor.

Die Auswertung der Umfrage in Ermatingen und Salenstein, plus Spezialumfrage Salenstein zum Thema Wohnen im Alter, stiess auf erfreuliche Resonanz. 1'058 Fragebogen wurden verschickt, 202 Antworten kamen retour, für die Salensteiner Wohnumfrage wurden 308 versandt, 74 Rückmeldungen. Rund 20 Prozent beantworteten die Fragebogen. Für den Seniorenrat Ermatingen und Salenstein «ein guter Rücklauf», wie Präsidentin Barbara Dössegger betont. Als Hauptanliegen erwiesen sich «Organisierte Mittagessen in Restaurants», «Répair-Café» und «Besuche von Theater und Konzerte». Projektgruppen werden diese Hauptanliegen ausarbeiten und auf die Schiene bringen, ebenso werden Erkenntnisse aus der Umfrage eingebracht. Erfreulich aus Sicht des Seniorenrates ist, dass das soziale Netzwerk in Ermatingen und Salenstein offenbar noch weitgehend intakt ist. Die meisten Befragten sind zufrieden mit dem Status quo, der Hilfe durch die Spitex und dem Gemeinnützigen Verein Ermatingen-Salenstein.

Für Salenstein wurde durch Gemeinderätin Sonja Waltenspüel eine zusätzliche Umfrage Wohnen im Alter in der Einheitsgemeinde Salenstein durchgeführt. Auch sie ist erfreut über den Rücklauf: von 308 verschickten Fragebogen sind 74 Antworten gekommen. Knapp 25 Prozent. Die Mehrheit wohnt in einem EFH als Eigentümer – Zweipersonenhaushalt. 57 Prozent können sich einen Umzug vorstellen, für 30 Prozent kommt das nicht in Frage. Bei einem Umzug wird Ermatingen mit 68 Prozent bevorzugt wegen den Einkaufsmöglichkeiten, Post, Bank, medizinischer Versorgung und Kirche. Ins Auge gefasst wird auch ein Umzug nach Mannenbach, wegen des OEV und dem Dorf-

laden plus Restaurants. Bei einem Umzug wird mit 65 Prozent eine grosszügige altersgerechte Wohnung bevorzugt, gefolgt von Mehrgenerationenhaus oder einer kleinen Alterswohnung (21 Prozent). Gemeinderätin Waltenspül betont, dass man in Salenstein auf Kooperation mit Ermattigen setzen und die Trends im Auge behalten werde.